



# BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24, Mail: [office.bmhs@goed.at](mailto:office.bmhs@goed.at) ZVR-Nr. 576439352

---

per Mail: [begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)

An das  
Bundesministerium für Bildung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Wien, 4. Mai 2017  
Ga/Eß/Zl.163/17

Stellungnahme zu: BMB-13.480/0001-Präs.10/2017

**Bundesgesetz, mit dem das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben wird;  
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die BMHS-Gewerkschaft bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und fordert, dass folgende Punkte berücksichtigt werden:

1) § 38 (1a) lautet:

Die Pädagogischen Hochschulen sind nach Maßgabe des Bedarfes berechtigt, die folgenden Studien mit folgendem Arbeitsaufwand einzurichten:

1. Bachelorstudien (im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten) und Masterstudien (im Umfang von mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten), die keine Lehramtsstudien sind, aber für den schulischen Einsatz im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen befähigen.

Die BMHS-Gewerkschaft hält fest, dass aus ihrer Sicht durch diese gesetzliche Bestimmung keine Studien damit subsumiert werden dürfen, die unter § 38 Abs. 2a VBG fallen. Sollte der Dienstgeber anderer Meinung sein, wird um Bekanntgabe eines Besprechungstermins dringend ersucht.

2) Es ist sicherzustellen, dass den öffentlichen postsekundären bzw. tertiären öffentlichen Einrichtungen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dem jeweiligen Bildungsauftrag gerecht werden zu können.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Mag. Roland Gangl  
Vorsitzender

Kopie: Präsidium des Nationalrates  
ÖGB Sozialpolitik  
GÖD Zentralsekretariat